

**Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger zum Plenum vom
24. November 2015**

„In wie vielen Landkreisen gibt es eine Zusammenarbeit mit Freiwilligenagenturen und welche Kosten werden dabei von den Landkreisen übernommen?“

Antwort durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

Die Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement sind in unterschiedlicher öffentlicher und freier Trägerschaft organisiert. Insgesamt gibt es bayernweit 106 Einrichtungen, davon rd. 60 Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement. Diese Einrichtungen sind flexibel agierende regionale Ideen- und Impulsgeber zu allen Fragen des Ehrenamtes. Sie fördern und vernetzen zusammen mit den unterschiedlichsten Partnern vor Ort das Bürgerschaftliche Engagement. Zu diesen Partnern gehören selbstverständlich auch die Landkreise. Statistische Daten über die konkrete Zusammenarbeit mit den Landkreisen im Einzelnen liegen der Staatsregierung nicht vor und konnten in der für die zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht erhoben werden.

Im Rahmen der Modellförderung von Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist eine hälftige Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten durch die Landkreise erforderlich. Darüber hinaus können Freiwilligenagenturen, Freiwilligenzentren und

Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagement durch freiwillige Zuschüsse der Landkreise und Gemeinden finanziell unterstützt werden.